

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung gültig ab dem 01.11.2022

Die Ersatzversorgung erfolgt auf Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Preise der Ersatzversorgung von Haushaltskunden* und sonstigen Letztverbrauchern**

Tarifstufe	Verbrauch	Netto-Grundpreis	Brutto-Grundpreis	Netto-Arbeitspreis	Brutto-Arbeitspreis
Stufe 1	0 – 1.500.000 kWh	130,00 €/Jahr	139,10 €/Jahr	18,94 Ct/kWh	20,27 Ct/kWh

In die oben genannten Netto-Endpreise fließen ein:	
Beschaffungskosten	15,46 Ct/kWh
Energiesteuer	0,55 Ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,22 Ct/kWh
CO ₂ -Preis aus Brennstoffemissionshandelsgesetz	0,546 Ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,059 Ct/kWh
SLP-Bilanzierungsumlage	0,57 Ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	17,41 Ct/kWh

Der Gesamtpreis setzt sich aus Arbeits- und Grundpreis zusammen. Im Preis ist die Energiesteuer (z.Z. 0,55 Ct/kWh) entsprechend dem Energiesteuergesetz (EnergieStG) in der jeweils geltenden Höhe, die Gasbeschaffungsumlage, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage und die Belastungen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) enthalten. Die Konzessionsabgabe, Netznutzungsentgelte sowie Kosten für Messtellenbetrieb und Messung sind ebenfalls enthalten. Der Bruttopreis wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z. Z. 19%) zum Rechnungsbetrag. Die Bruttopreise sind aus Übersichtsgründen kaufmännisch gerundet.

*Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

** Sonstige Letztverbraucher sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.